



Kanton
Appenzell I. Rh.

Berufskosten Person 1

Berufskosten Person 2 auf der Rückseite

Formular 4

2025



Person 1	PID-Nr.	Abzüge 2025 der Person 1 Fr.
1. Dauer der Erwerbstätigkeit		
<input type="checkbox"/> ganzjährig <input type="checkbox"/> nicht ganzjährig: Dauer von _____ bis _____		
2. Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte		
2.1 Abonnementkosten für öffentliche Verkehrsmittel		
Datum von _____ bis _____ Weg von _____ nach _____		1700
		1700
2.2 Fahrrad, Motorrad (Kontrollschild mit gelbem Grund)	1710	
2.3 Privates Motorfahrzeug		
Datum von _____ bis _____ Weg von _____ nach _____ km / Weg _____ km / Tag _____ Tage _____ Total km _____		
Total Fahrtdistanz mit privatem Motorfahrzeug		
Total _____ km x _____ Fr. (Kostensatz gemäss Wegleitung) Direkte Bundessteuer Limite Fr. 3'300.- erfolgt von Amtes wegen.	1720	
3. Mehrkosten für Verpflegung		
3.1 Bei auswärtiger Verpflegung, sofern die Dauer der Arbeitspause die Heimkehr nicht ermöglicht: Pro Arbeitstag Fr. 15 / im Jahr Fr. 3'200	1730	
3.2 Wenn die Verpflegung durch den Arbeitgeber verbilligt wird und dem Arbeitnehmer trotzdem Mehrkosten entstehen: Pro Arbeitstag Fr. 7.50 / im Jahr Fr. 1'600	1740	
3.3 Bei durchgehender, mindestens achtstündiger Schicht- / Nachtarbeit: Pro ausgewiesenen Schichttag Fr. 15 / im Jahr Fr. 3'200	1750	
4. Übrige für die Berufsausübung erforderliche Kosten		
4.1 Pauschalabzug: Fr. 1'000 zuzüglich 5% des Nettolohnes, höchstens Fr. 5'000	1760	
4.2 Anstelle des Pauschalabzuges: tatsächliche Berufskosten Aufstellung	1770	
5. Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt		
5.1 Unterkunft: Ortsübliche Kosten für ein Zimmer Monate à Fr.	1780	
5.2 Verpflegung: Pro Arbeitstag Fr. 30 / im Jahr Fr. 6'400, bei Verbilligung der Mahlzeiten durch den Arbeitgeber pro Arbeitstag Fr. 22.50 / im Jahr Fr. 4'800	1800	
6. Kosten bei unselbständiger Nebenerwerbstätigkeit		
6.1 Pauschalabzug: 20% der Nettoeinkünfte, mindestens Fr. 800, höchstens Fr. 2'400	1810	
6.2 Anstelle des Pauschalabzuges: tatsächliche Kosten siehe Wegleitung Aufstellung	1820	
7. Total der Berufskosten	1830	

Jahrespauschalen sind nach Dauer der Erwerbstätigkeit umzurechnen.

2.3
Die Kosten für das private Motorfahrzeug können nur in begründeten Fällen geltend gemacht werden.

Begründung:

- Fehlen eines öffentlichen Verkehrsmittels
- Zeitersparnis von über 60 Minuten pro Tag bei Benützung des privaten Motorfahrzeugs
- Ständige Benützung des privaten Motorfahrzeugs auf Verlangen und gegen Entschädigung der Arbeitgeberfirma (Bestätigung beilegen)
- Unmöglichkeit / Unzumutbarkeit der Benützung des öffentlichen Verkehrsmittels zufolge Krankheit oder Behinderung (Arztzeugnis beilegen)

Für die Hin- und Rückfahrt zwischen Wohn- und Arbeitsstätte während der Mittagspause können maximal diejenigen Kosten abgezogen werden, welche für die Verpflegung abzugsberechtigt sind. Dafür entfällt der Verpflegungsabzug (3.1).

5.
Fahrkosten für die Heimkehr an den steuerlichen Wohnsitz sind unter Ziffer 2 aufzuführen.

zu übertragen in die Steuererklärung

Seite 3 Ziffer 10.1

Berufskosten Person 2

Berufskosten Person 1 auf der Vorderseite

Kanton
Appenzell I. Rh.

2025



Jahrespauschalen sind nach Dauer der Erwerbstätigkeit umzurechnen.

2.3
Die Kosten für das private Motorfahrzeug können nur in begründeten Fällen geltend gemacht werden.

Begründung:

- Fehlen eines öffentlichen Verkehrsmittels
 - Zeiter spars von über 60 Minuten pro Tag bei Benutzung des privaten Motorfahrzeuges
 - Ständige Benutzung des privaten Motorfahrzeuges auf Verlangen und gegen Entschädigung der Arbeitgeberfirma
(Bestätigung beilegen)
 - Unmöglichkeit / Unzumutbarkeit der Benutzung des öffentlichen Verkehrsmittel zufolge Krankheit oder Behinderung (Arztzeugnis beilegen)

Für die Hin- und Rückfahrt zwischen Wohn- und Arbeitsstätte während der Mittagspause können maximal diejenigen Kosten abgezogen werden, welche für die Verpflegung abzugsberechtigt sind. Dafür entfällt der Verpflegungsabzug (3.1).

5. Fahrkosten für die Heimkehr an den steuerlichen Wohnsitz sind unter Ziffer 2 aufzuführen

zu übertragen in die Steuererklärung

Seite 3 Ziffer 10.2